

Beschluss über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zur Maßnahme "Neubau Feuerwehrgarage Utecht" in der Gemeinde Utecht

Datum: 20.11.2025
Federführung: Fachbereich III - Bau und Ordnung
Vorlagennummer: 0622/15BA/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Utecht (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Auf Grundlage des § 22 Abs.4a S.1 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung Utecht über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren.

Durch die Hauptsatzung in der gültigen Fassung, ist die Zuständigkeit für die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren wie folgt übertragen:

□ Gemeindevertretung ab 25.000,01 Euro netto.

Die Gemeinde Utecht plant die Umsetzung der Maßnahme „Neubau Feuerwehrgarage in Utecht“.

Es wird empfohlen, das Vergabeverfahren für den Neubau der Feuerwehrgarage in Utecht durch das Amt Rehna einzuleiten und durchzuführen.

Die Kostenschätzung der Maßnahme „Neubau Feuerwehrgarage Utecht“ beläuft sich auf ca. 101.000€ netto.

Information

Bei einer 20 prozentigen Abweichung des vermeintlich wirtschaftlichsten Angebotes zur Kostenschätzung, ist das Vergabeverfahren aufzuheben.

§10 VgMinArbV M-V gilt entsprechend.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Neubau Feuerwehrgarage Utecht“.

Das Amt Rehna wird beauftragt, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten und durchzuführen.

Die Zuschlagserteilung ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung und erfolgt daher durch den Bürgermeister der Gemeinde Utecht sowie einen seiner Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	Betroffenes HH-Jahr
120.190,00 €	2026

- im Haushalt vollständig veranschlagt
- im Haushalt teilweise veranschlagt in Höhe von
→ Finanzbereich beteiligen
- im Haushalt nicht veranschlagt
→ Finanzbereich beteiligen

Anlage/n

Keine